

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN HERBERT GRUNDMANN

21. Jahrgang

1965

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Miszellen

Ein unbekanntes Aktenstück zum Ehestreit König Lothars II.

Von

Joseph Prinz

Der Ehestreit König Lothars II. von Lothringen hat lange Jahre hindurch das Abendland in Spannung gehalten. Die Bemühungen des jungen Königs gingen bekanntlich dahin, den Fortbestand der lothringischen Linie des karolingischen Hauses durch die Scheidung von seiner rechtmäßigen, aber kinderlosen Gattin Theutberga und die Legalisierung seines Verhältnisses mit der Jugendgeliebten Waldrada, von der er Kinder besaß, zu sichern. Er wurde in diesen Bestrebungen von den Großen seines Landes, selbst von den Vertretern der Kirche, allen voran von Erzbischof Gunthar von Köln, unterstützt, während es mit seinen Oheimen, den Königen von West- und Ostfranzien wegen dieses unerquicklichen Handels zu erheblichen politischen Spannungen kam.

Hinter der betont zur Schau gestellten moralischen Entrüstung verbarg Karl der Kahle allerdings nur seine politischen Hintergedanken, schielte er doch mit begehrliehen Blicken nach dem reichen lothringischen Land, das bei einem Tode Lothars ohne legitimen Erben ihm und seinem Bruder Ludwig (dem Deutschen) anheimfallen mußte. Von Anfang an, d. h. seit dem Jahre 860, als die Brüder sich erstmalig in den Ehestreit ihres Neffen einschalteten, hat der westfränkische König keine Gelegenheit ungenutzt verstreichen lassen, diesem Schwierigkeiten zu bereiten, und ganz bewußt auf das Endziel, eben den Zerfall des lothringischen Reiches, hingearbeitet. Auch König Ludwig (der Deutsche) hat gewiß die Möglichkeiten gesehen, die sich aus einem Erlöschen der lothringischen Königsdynastie am politischen Horizont abzeichneten, aber offensichtlich doch — vor allem in den ersten Jahren des Konfliktes —, sich bemüht, den ehrlichen Makler zu spielen¹⁾ und einen Ausweg zu finden aus der Lage, die durch das immer ungeduldigere Drängen des jungen Königs nach einer endgültigen Lösung erschwert wurde. Unterstützung fand Lothar weiter bei seinem kaiserlichen Bruder Ludwig in Italien. Doch hat dieser auch nur zeitweilig und mit geringem Erfolg zu seines Bruders Gunsten auf den Papst, vor den letztlich der Scheidungsprozeß gebracht worden war — es war Nikolaus I. —, einzuwirken versucht. Der kranke Bruder Karl von der Provence († 863) konnte Lothar gar nicht helfen.

Über den seit dem Jahre 857 laufenden Prozeß, der erst durch den plötzlichen Tod des noch jungen Königs am 8. August 869 beendet wurde, sind wir

¹⁾ In den Akten des Tages von Savonnières (Nov. 862) nennt Ludwig sich selbst *privatus mediator* zwischen Karl und Lothar (MG. Capit. 2, Nr. 243 S. 163 Z. 20).

aus Akten und Briefen, sowie aus der zeitgenössischen Chronistik zwar hinreichend unterrichtet²⁾, doch vermag ein neu gefundener und im Anhang erstmalig veröffentlichter Gesandtschaftsbericht aus dem Sommer des Jahres 862 unser Wissen um Einzelheiten des diplomatischen Hin und Her in willkommener Weise zu ergänzen und zu erweitern.

Über die Vorgeschichte des wichtigen Dreikönigstreffens von Savonnières aus dem November des Jahres 862 wußten wir bislang nur, daß Ludwig (der Deutsche) nach einer Zusammenkunft mit Lothar in Mainz im Frühjahr desselben Jahres³⁾ Gesandte an seinen Bruder Karl geschickt hat, um ihn zu einem Gespräch mit ihm und ihrem Neffen Lothar in den Raum von Toul einzuladen, und daß dieses Dreikönigstreffen dann am 3. November 862 in

²⁾ Zu den Akten und Briefen vgl. BM² Nr. 1277 ff. und MG., *Epistolae Karol. aevi* 6. Zum Anteil Erzbischof Gunthars von Köln vgl. jetzt Fr. W. Oediger, *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln* 1 (1954/61) Nr. 173 ff.

Neben Ernst Dümmler, *Geschichte des ostfränkischen Reiches* ² (Jahrbücher des Deutschen Reiches, 1887), R. Parisot, *Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens 843—923* (1899), Joseph Calmette, *La diplomatie Carolingienne* (1901), ist besonders die temperamentvolle Darstellung bei Johannes Haller, Nicolaus I. und Pseudoisidor (1936) und ders., *Das Papsttum* ² (1951) 78 ff. heranzuziehen.

³⁾ Hauptquelle sind die *Annales Bertiniani* (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., ed. G. Waitz, 1883) S. 60; BM² Nr. 1297 b. Zur Datierung vgl. Dümmler ², 33. Oediger, *Reg. Erzb. Köln* 1, Nr. 180, setzt den Tag in den März 862. Da aber Ludwig am 23. März in Bayern (Mattenhofen) weilte (BM² Nr. 1449, DD LDt Nr. 107), wo er auch schon den ganzen Winter verbracht hatte (vgl. Dümmler ², 30), ist nicht anzunehmen, daß er von Mainz aus noch einmal dorthin zurückgekehrt ist, bevor er sicherlich durch Hessen über Paderborn (?) gegen die Abodriten zu Felde zog. Lothar befand sich am 13. April in Niederlothringen (BM² Nr. 1296, demnächst DD Loth II Nr. 17) und am 29. April in Aachen (BM² Nr. 1296 a), wo er sich auf einer großen Synode von den Bischöfen seines Teilreiches die Erlaubnis zur Verstoßung seiner rechtmäßigen Gattin Theutberga und zur Wiedervermählung mit Waldrada erwirkte (ebd.; vgl. auch Oediger, *Reg. Erzb. Köln* 1 Nr. 180). Erst mit dieser Zusicherung seiner Großen in der Hand, so will es scheinen, hatte ein Gespräch mit seinem Oheim Ludwig für Lothar einen Sinn, wenigstens soweit dieses sich auf seinen Ehehandel beziehen sollte (so schon BM² Nr. 1296 b). Wenn Lothar sich in Mainz dazu bereit fand, seinem Oheim eine Unterstützung für den von diesem geplanten Feldzug gegen die Abodriten zuzusagen und, wie schon Dümmler gewiß mit Recht vermutete (², 33 f.), hier auch seinen Erzkaplan, Erzbischof Gunthar von Köln, zur Entlassung des Bistums Bremen aus seinem Metropolitanverband veranlaßte (Oediger, *Reg. Erzb. Köln* 1 Nr. 180), so gewann er dafür neben der politischen Unterstützung Ludwigs gegen Karl, wenn auch nicht vielleicht die volle Billigung seines Oheims zu seinem Ehehandel, so doch wenigstens die Bereitwilligkeit desselben, zwischen ihm und Karl zu vermitteln. Aus der dann tatsächlich von Ludwig abgeschickten Gesandtschaft an diesen und aus unserm neuen Schriftstück ergibt sich dies ohne weiteres. Man wird das Treffen von Mainz also doch wohl besser in den Monat Mai, auf jeden Fall aber nach der Aachener Synode vom 29. April 862 verlegen (s. auch unten S. 260). Wenn Calmette (S. 79) es erst in den Juli setzt, so beachtet er nicht, daß dann die Zusicherung Lothars, seinem Oheim gegen die Abodriten zu helfen, praktisch nicht realisierbar war, da dieser Feldzug spätestens Anfang August begonnen haben muß (am 1. August weilte Ludwig noch in Frankfurt; DD LDt Nr. 108; BM² Nr. 1450), wenn Ludwig Ende Oktober wieder (in Frankfurt) zurück sein wollte (ebd. Nr. 1450 a und b).

Savonnières tatsächlich auch stattgefunden hat. Die wohl von Hinkmar von Reims verfaßten Akten dieses Tages sind erhalten⁴⁾. Sie berichten über die unmittelbare Vorgeschichte desselben aber nur wenig und nicht mehr, als Hinkmar selbst in seinen Annalen darüber erzählt⁵⁾. Vor allen Dingen sagt dieser an beiden Stellen nicht, wer die *blandiloqui missi* waren, die Ludwig zu seinem Bruder Karl geschickt hatte, was sie auf ihrer Reise taten, wo sie König Karl antrafen usw.

Hier setzt nun unser Schriftstück ein, das sich durch seine Adresse: *Domino gloriosissimo atque christiane religionis ferventissimo gubernatori Hludovico excellentissimo regi Altfriidus episcopus et college*⁶⁾ *supplices famuli vestri fidele servitium et devotas orationes* als ein Schreiben eines Bischofs Altfried und seiner namentlich nicht genannten Gefährten an einen König Ludwig erweist.

Bevor versucht werden soll, dieses Schriftstück geschichtlich einzuordnen, sei kurz berichtet, was sich zu seiner Überlieferung sagen läßt.

In der Handschriftensammlung des Nikolaus Kindlinger⁷⁾ im Staatsarchiv Münster, die zum Teil aus Originalurkunden, -akten und -handschriften des 14. bis 18. Jahrhunderts besteht, zum größeren Teil aus eigenen Abschriften des fleißigen Archivars oder solchen von anderer Hand, enthält Band 40 meist Abschriften von Archivalien und geschichtlichen Notizen, die von den für Ferdinand von Fürstenberg, den geschichtlich höchstinteressierten Bischof von Paderborn († 1683)⁸⁾, tätigen Jesuiten gesammelt worden sind mit Paderborner, münsterschen und rheinischen Betreffen. Darunter befindet sich auch eine Doppel-lage von Papierblättern in Folio, die von zwei verschiedenen Händen beschrieben sind und ursprünglich als S. 35—42 paginiert waren (heute S. 487—494)⁹⁾.

Auf S. 35 (487)—36 (488) steht zunächst eine Kopie der bekannten Urkunde Erzbischof Annos von Köln für das Kloster Saalfeld von 1074¹⁰⁾, der der Anfang fehlt, der auf dem ursprünglich voraufgehenden, jetzt verlorenen Blatt gestanden hat. Der Text beginnt mitten im Satz: *Tradimus et etiam] Bretewitzi cum piscationibus eandem villam obtinentibus*¹¹⁾. Die Abschrift stammt von

4) MGH. Capit. 2 S. 159—165; Nr. 243; BM² Nr. 1297 b und 1298.

5) Ann. Bertiniani S. 60.

6) Die Lücke entspricht ungefähr dem vom Abschreiber gelassenen Raum.

7) Gerhard Pfeiffer, Nikolaus Kindlinger (Westfälische Lebensbilder 5, 1935) S. 66—81. Kindlinger, seit 1766 unter dem Klostersnamen Venantius Minorit (1787 säkularisiert), hat zahlreiche Archive im westfälischen Raum und darüber hinaus geordnet. Von 1805—1817 war er Archivar in Fulda. Er starb an den Folgen eines Sturzes von der Bibliotheksleiter (!) am 15. September 1819.

8) Helmut Lahrkamp, Ferdinand von Fürstenberg in seiner Bedeutung für die zeitgenössische Geschichtsforschung und Literatur, Westfälische Zeitschrift 101/102 (1953) 301—400; ders., Ferdinand von Fürstenberg (Westfälische Lebensbilder 8, 1959) 37—56.

9) Teile der alten Zählung finden sich auch noch an anderen Stellen des Bandes, ohne daß sich der alte Zusammenhang wieder herstellen ließe.

10) Oediger, Reg. Erzb. Köln 1 Nr. 1043. Ebenda die Drucknachweise.

11) Im Druck bei Johann Christian Lünig, Teutsches Reichsarchiv 18 (Spicilegium ecclesiasticum 3 [1726]) 839 ff. Nr. 1 auf S. 840 Sp. 1, Zeile 16 von unten.

der Hand des Jesuiten Johannes Velde¹²⁾, der sie aus einer von seinem Ordensbruder Johann Gamans am 3. Juni 1640 in der Bibliothek der Franziskaner (*nunc schola Saleveldensis*) hergestellten Kopie angefertigt hat, die dieser seinerseits wiederum einer von dem Pastor und Superintendenten M. David Aquila am 23. März 1603, angeblich aus dem damals noch vorhandenen Original (*autographum*), angefertigten Abschrift entnommen hatte¹³⁾. Es folgen auf S. 36 (488)—S. 38 (490) von derselben Hand eine kurze Notiz über die Gründung des Klosters Saalfeld: *Anno 1071 ist das Kloster Sahlveldt vor der stat gelegen erbawet. Abbates aliquot eiusdem monasterii. qui notati sunt: Theodericus anno 1237 etc. (nomina reliquorum vide in Saxonia mea Christiania)* und schließlich eine Abschrift des Privilegs, das Papst Honorius II. am 24. Februar 1126 für dasselbe Kloster ausgestellt hat, mit Nachzeichnung von Rota (aber ohne Devise) und Benevalete, also offensichtlich auch nach dem Original (*Privilegium Honorii pape super abbatiam et electionem abbatis in Salveldt...*)¹⁴⁾. Die Notizen über Saalfeld werden abgeschlossen durch zwei Auszüge aus der Reinhardsbrunner Chronik zu den Jahren 1071 und 1206¹⁵⁾.

Zwischen die Honorius-Bulle und die beiden Excerpte aus der Reinhardsbrunner Chronik schiebt Pater Velde die den obigen Angaben zugrundeliegende Notiz ein: *Haec bona fide descripta sunt ex autographis studio et opere M. Davidis Aquile, pastoris et superintendentis ecclesie Salveldensis anno 1603, 23. Martii. Atque ex hoc apographo bibliothecę monasterii Franciscanorum, nunc scholę Lutheranorum Salveldię iterum descripta anno 1640, 3. Junii a patre Johanne Gamans societatis Jesu tum in cęsarıs castris ibi locatis versanti. Explicationes locorum in maxima parte notatę eiusdem Aquile manu adscriptę sunt sicut et testimonium proxime precedens et que hic proxime sequuntur.*

Beide Urkunden waren demnach im Jahre 1603 noch im Original vorhanden. Was mit dem *testimonium proxime precedens* gemeint ist, läßt sich nach dem Verlust des voraufgehenden Blattes nicht mehr feststellen.

Ganz unvermittelt schließt sich an diese Texte auf S. 38—39 (490—491) die Abschrift des Briefes Bischof Altfrieds an, den Johannes Velde wie folgt einleitet:

EPISTOLA s. Altfridi ex, monacho Corbeiensi episcopi Hildesiensis et fundatoris Essendiendis, quam anno 1641¹⁶⁾ reperi in antiqua membrana biblio-

¹²⁾ Die Identifizierung der Hand verdanke ich der freundlichen Vermittlung meines Kollegen, Herrn städt. Archivrats Dr. H. Stehkämper vom Historischen Archiv der Stadt Köln, der auf meine Bitte in den Farragines Gelenii 4 Bl. 24 einen eigenhändigen Brief des Johannes Velde SJ an Aegidius Gelenius vom 1. April (1648/49) ermittelte, der an der Gleichheit beider Schriften keinen Zweifel zuläßt. Zu Johannes Velde SJ vgl. Carlos Sommervogel SJ, *Bibliothèque de la Compagnie de Jésus*, Nouvelle édition (par C. Sommervogel) 8 (1900) 548f.; vgl. Lahrkamp, WZ. 101/102, 306, der auch weitere Briefe und Handschriften Veldes nachweist. Er starb 1656 in Coesfeld.

¹³⁾ Diese Abschrift lag auch dem Text des Gelenius zugrunde (vgl. Oediger, Reg. Erzb. Köln 1, Nr. 1043 A).

¹⁴⁾ Druck (u. a.) Lünig, *Teutsches Reichsarchiv* 18 (*Spicilegium ecclesiasticum* 3) S. 841 f. Nr. 2; JL² Nr. 7187 (mit abweichendem Datum: 24. Febr. 1125). Weitere Nachweise bei Otto Dobenecker, *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae*, 1 (1896) Nr. 1204.

¹⁵⁾ Die in den MGH. SS. 30, 1, 490 ff. gedruckte Fassung derselben enthält sie nicht.

¹⁶⁾ Aus 1642 verbessert.

thece Metropol(itane) Coloniensis. Dann beginnt sofort der Text, der auf S. 39 (491) mitten im Satz mit einem ... etc. endet. Erst jetzt folgt die genauere Beschreibung der Handschrift bzw. der Blätter, auf denen Velde den Text gefunden hatte:

Hic terminatur ultima manuscripti pagina, a quo videbantur ad minimum duo anteriora folia¹⁷⁾ esse deperdita. Nam proxime hanc epistolam precesserunt capitula quedam a nescio quo episcopo pro clero maxime reformando composita, ex quibus 13 deperdita, superstitis in manuscripto 14 to, (tamen absque initio, quod fuit in proximo precedenti deperdito folio), 15 to, 16 to et 17 to, quod est ultimum et complectitur 20 capita, que jubet episcopus a magistris et decanis presbyteris¹⁸⁾ per singulas matrices ecclesias et¹⁹⁾ per capellas et parochias examinari deque eis²⁰⁾ sibi kalendis Julii renunciari.

Scriptum omnino antique et Carolingorum tempora sapiens, dignissimum, maxime si integrum extaret, quod lucem videret. Servat eius apographum P(ater) N(oster) Johannes Grothusius uti et geminas epistolas poenitenciales²¹⁾ ibidem tunc repertas, unam Nicolai pape ad Ratoldum²²⁾ Argentinensem de matrimonio, alteram Stephani pape ad Salomonem, Constantiensem episcopum, de fratricida, utramque antiqui vigoris illustre monumentum.

Johannes Velde hat die Abschrift des Briefes also in der Kölner Dombibliothek in einer Handschrift (*manuscriptum*) gefunden, die schon damals defekt war. Nicht nur fehlte hinter der Abschrift unseres Briefes wenigstens ein Blatt mit der Anlage (*scedula*) desselben (s. u.), auch vorher war eine Anzahl von Blättern verloren gegangen. Die Handschrift — wenn es sich nicht nur um ein paar lose Pergamentblätter handelte — befand sich demnach in einem desolaten Zustand. Selbst die erhaltenen Blätter waren offensichtlich defekt (s. u.)²³⁾. Von den Synodalstatuten, die Velde auf den dem Altfried-Brief vorausgehenden Blättern fand, waren die ersten 13 und der Anfang des 14. verloren, und nur die Statuten 15, 16 und 17 und der Rest des 20. erhalten geblieben. Soweit die unvollständigen Angaben Veldes erkennen lassen, handelte es sich zweifellos um eine Abschrift der bekannten Synodalstatuten des Hinkmar von Reims, die in einer kürzeren Fassung mit 20 Kapiteln (wie hier) und einer längeren mit 27 Kapiteln überliefert sind²⁴⁾.

¹⁷⁾ Davor *et duo* getilgt.

¹⁸⁾ Über der Zeile vom Schreiber nachgetragen.

¹⁹⁾ Davor *ex* getilgt.

²⁰⁾ Abschrift *eius*.

²¹⁾ *Poenitenciales* am Rande nachgetragen.

²²⁾ Aus *Ratoldus* verbessert.

²³⁾ Kein Wunder, daß weder Joseph Hartzheim in seinem *Catalogus historicus criticus codicum manuscriptorum bibliothecae ecclesiae Coloniensis* (Köln 1752), noch auch Philipp Jaffé und Wilhelm Wattenbach in ihrer Neuverzeichnung der Kölner Handschriften (*Ecclesiae metropolitanae Coloniensis codices manuscripti*, 1874) eine Spur von dieser Handschrift wiedergefunden haben. Auch der Nachtrag zu dem letztgenannten Katalog von Paul Heussen, *Der Gesamtkatalog der Handschriften der Dombibliothek, Jahrbuch des Kölner Geschichtsvereins* 15 (1933) 1—47, weiß nichts von ihr. Was etwa sonst noch in dieser Handschrift gestanden haben mag, wissen wir nicht; die beiden *litterae poenitenciales* wohl nicht, da Velde dies sicher angegeben hätte. Die Worte *ibidem tunc repertas* beziehen sich doch wohl nur auf die Kölner Dombibliothek.

²⁴⁾ Migne, PL. 125, 777—792. Die Überschrift lautet dort: *Haec omni anno investiganda sunt a magistris et decanis presbyteris per*

Die Identifizierung der beiden *litterae poenitenciales* macht nur teilweise Schwierigkeiten. Der Brief des Papstes Nikolaus I. an Bischof Ratold von Straßburg ist bekannt. Er gehört in die Jahre 858/867²⁵⁾. Von einem Brief eines Papstes Stephan an einen Bischof Salomon von Konstanz über einen Brudermörder wissen wir dagegen nichts. Bischof Salomon I. regierte von 838/39—871, Salomon II. von 875—889 und Salomon III. von 890—919²⁶⁾. Einen Papst Stephan (VI.) gab es während dieser ganzen Zeit nur von 885—891 und (VII.) von 896—897. Von ihnen ist aber ein Schreiben an Salomon von Konstanz über einen Brudermörder nicht bekannt, wohl dagegen von Papst Benedikt III., der von 855—858 regierte²⁷⁾. Es liegt nahe, hier an eine Verwechslung zu denken, wenn auch die Möglichkeit, daß Papst Stephan VI. — Stephan VII. kommt wohl kaum in Frage — ein ähnliches Schreiben an den Bischof von Konstanz erlassen hat, nicht von der Hand zu weisen ist. Überliefert ist es nicht.

Den Abschluß der Seite macht, gleichfalls noch von der Hand Veldes geschrieben, die Zeile *Eiusdem ALTFRIDI fundatio Essendiensis* als Überschrift zu dem Text dieser Urkunde²⁸⁾ auf der Rückseite dieses Blattes (S. 40 bzw. 492), den aber merkwürdigerweise eine andere Hand schrieb. Den Rest der Seite 41 (493) füllte dann wieder Velde mit Notizen (aus der Literatur) zur Genealogie der Grafen von Geldern (1061 ff.), die mit den vorausgehenden Texten nichts zu tun haben und dem sparsamen Pater wohl nur als Füllsel des leeren Raumes auf S. 41 (493) und der letzten Seite dieser Lage (S. 42 bzw. 494) dienten. Den letzten Rest dieser Seite nimmt der Text der *traditio Ermgardis* für St. Pantaleon in Köln ein²⁹⁾. Auch er ist von Velde geschrieben.

Die Abschrift des Briefes des Bischofs Altfried an den König Ludwig ist leider nicht vollständig. Sie bricht mitten im Satz ab. Da es aber den Anschein hat, als ob nicht allzu viel Text verloren ist (s. u.) und eine Datierung von Briefen in karolingischer Zeit und auch noch lange nachher nicht üblich war, wiegt der Verlust des Schlußteiles nicht so schwer. Der wesentliche Inhalt ist jedenfalls erhalten geblieben. Aber auch der erhaltene Teil ist nicht unversehrt auf uns gekommen. Neben einer größeren Lücke mitten im Text und zwei kleineren³⁰⁾ bemerkt man auch Schreibfehler, die schon in Veldes Vorlage so gestanden haben dürften. Mehrfache Korrekturen in der Abschrift darf man

singulas matrices ecclesias et per capellas parrochiae nostrae et nobis Kalendis Julii renuntianda. Die mit Veldes Zitat übereinstimmenden Satzteile sind gesperrt.

²⁵⁾ MG. Epist. 6, 658 Nr. 139 (nicht in *Germania pontificia* 3, 1935, 8).

²⁶⁾ Vgl. *Regesta episcoporum Constantiensium* 1, bearb. v. P. L a d e w i g und Th. M ü l l e r (1895) 19, 22 und 24.

²⁷⁾ *Germania pontificia* 2, 1, bearb. von A. B r a c k m a n n (1923) 123 Nr. 1.

²⁸⁾ Theodor Joseph L a c o m b l e t, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins* 1 (1840) Nr. 69. Weitere Nachweise bei O e d i g e r, *Reg. Erzb. Köln* 1, Nr. 238.

²⁹⁾ Willem Anne v a n S p a e n, *Ordeelkundige inleiding tot de geschiedenis van Gelderland* 2 (1802) Cod. dipl. S. 35. Vgl. Friedrich Wilh. O e d i g e r, *Die ältesten Urkunden des Stiftes Rees und die Gräfin Irmgardis*, *Annalen des Hist. Ver. f. d. Niederrhein* 148 (1949) 4—31 bes. 30 mit weiterer Literatur.

³⁰⁾ Vermutlich war das Pergamentblatt am oberen und unteren Rande beschädigt oder (durch Moder?) unleserlich geworden. Man könnte dann schließen, daß der Brief unten auf einer Verso-Seite begann, auf der der Schluß des 20. Kapitels aus den Synodalstatuten Hinkmars von Reims stand; die erste Lücke hinter *collegē* würde dann die erste Zeile der neuen Recto-Seite treffen.

vielleicht als Zeugnisse für die Sorgfalt Velde beim Abschreiben der Vorlage buchen.

Dieser hat den geschichtlichen Zusammenhang, in den der Brief gehört, im wesentlichen bereits richtig erkannt. Zunächst hat er am Schluß seiner Abschrift die Lebensdaten der in ihm genannten Persönlichkeiten zusammengestellt:

NB. Ad tempus huius legationis indagandum, Ebbo Altfredi predecessor obiit teste Flodoardo 851, Lotharius autem imperator anno³¹⁾ 855 fit monachus Prumiensis et moritur 4. vel. 6. Kal. Octobris³²⁾, sed ex textu videtur ad Lotharium eius filium pertinere³³⁾ ob illicitum connubium, initum 863, unde excommunicatus, a quo vinculo liberatur et moritur 869, 7. Augusti³⁴⁾. Ludovicus II. hic videtur esse Pii filius rex Germanie, qui obiit 876, S. Altfredus obiit 877. Poterit itaque referri ad 862, ut patet ex cap. Caroli Calvi, que refero dicto anno in chronico minori.

Nicht genug damit, auch an den Anfang seiner Abschrift setzte er die Notiz: *Lege titulum xxv capitulorum Caroli Calvi a Sirmondo editorum³⁵⁾ et videbis pertinere (?) ad A(nnum) 862 Chri(sti).*

In der Tat, das Schreiben steht im engsten Zusammenhang mit dem Dreikönigstreffen von Savonnières Anfang November 862. Es enthält einen Bericht, den Bischof Altfried von Hildesheim³⁶⁾ von einer Reise an die Höfe Lothars II. in Asselt und Karls des Kahlen in Compiègne an seinen Herrn geschickt hat.

Der Inhalt ist kurz folgender:

Zunächst hätten die Gesandten³⁷⁾ König Lothar II. aufgesucht, den sie in Asselt antrafen und dem sie die freundlichen und verwandtschaftlichen Grüße ihres Herrn ausgerichtet hätten: *Nam illuc properantes dominum Hlotarium in Asclahon comperimus, cui cum fidelia ac familiaria ac omnia benigna vestra ex clementia nuntiaremus . . .*

Die große Lücke hinter *inquit* käme dann an den unteren Rand dieser Seite, die nach wenigen Worten anschließende oben auf die Verso-Seite dieses Blattes, die Lücke am Schluß dann wieder an den unteren Rand dieser Seite, wie Velde ja auch angibt. Sehr groß kann dieses Blatt nicht gewesen sein, sicherlich kein Folio.

³¹⁾ Davor *cuius fit mentio* gestrichen.

³²⁾ Dahinter ein zweites *moritur* gestrichen. In Wirklichkeit starb Lothar am 29. September 855 (BM² Nr. 1177 b).

³³⁾ Fehlt, aber sinngemäß zu ergänzen.

³⁴⁾ In Wirklichkeit am 8. August (ebda. Nr. 1325 e).

³⁵⁾ Jacques Sirmond SJ, *Caroli Calvi capitularia* (Paris 1623) 279 ff. bzw. d e r s., *Opera varia* 3 (Paris 1696), identisch mit MG. Capit. 2 Nr. 243; 159 ff.

³⁶⁾ Wohl aus rheinisch-niederlothringischem Geschlecht stammend war Altfried seit 851 Bischof von Hildesheim (vgl. Adolf Bertram, *Geschichte des Bisthums Hildesheim* 1, 1899, 36—46). Seit dem Tag von Koblenz (Juni 860) war er einer der meistbeschäftigten, um nicht zu sagen, führenden Diplomaten Ludwigs des Deutschen (vgl. BM² Nr. 1443 b; Bertram 37).

³⁷⁾ Die Lücke, die Velde in seiner Abschrift hinter dem Wort *college* läßt, ist so klein, daß dort weitere Namen nicht gestanden haben können. Wer außer Altfried an dieser Gesandtschaft beteiligt war, geht aus dem Bericht nicht hervor. An erster Stelle darf an Salomon I. von Konstanz gedacht werden, der auch sonst im diplomatischen Dienst für Ludwig den Deutschen tätig war und auch in Savonnières dabei gewesen ist (vgl. Dümmeler 1 passim und *Regesta episcoporum Constantiensium* 1, Nr. 124 ff. (859 ff.)).

Den Namen des Ortes, an dem die Gesandten König Lothar antraten, vermochte Velde in seiner Vorlage nicht eindeutig zu entziffern. Zunächst entschied er sich für *Mascharo*, das er aber wieder ausstrich und durch *Masclahon* ersetzte. Er war aber seiner Sache immer noch nicht sicher und setzte in () hinzu: *vel in Asclahon*. Diese letzte Form ist sicherlich die richtige, denn gemeint ist zweifellos die königliche Pfalz in Asselt am Steilufer der Maas, etwa 12 km südwestlich von Nijmegen (Prov. Limburg, Niederlande)³⁸⁾.

Von der Überbringung einer bestimmten Botschaft, etwa einer Einladung zu einem Treffen mit König Ludwig allein oder zu Dritt ist hier mit keinem Wort die Rede, und so antwortete König Lothar, wie Altfried in seinem Bericht fortfährt, auf die (nichtssagende) Grußbotschaft seines Oheims mit (ebenso nichtssagenden Phrasen) überschwenglicher ergebenheit. Er habe versprochen, seinem Oheim in allen nach Kräften zu gehorchen: *nulli se potius obediturum in omnibus ac servitutum*...

Der König habe dann zwei seiner Großen, den Grafen Nantharius und seinen Kaplan Berandus dazu bestimmt, sie auf der Reise zum Hofe König Karls von Westfranzien zu begleiten³⁹⁾.

Wortreich schildert Altfried dann den Verlauf der ersten gemeinsamen Audienz bei König Karl in Compiègne. In Gegenwart der lothringischen Gesandten habe er diesem die Botschaft seines Herrn ausgerichtet — über deren Inhalt erfahren wir erst später etwas —. Der König habe allem zugestimmt mit Ausnahme der *causa Hlotarii*, in der er nichts unternehmen und versprechen wolle, bevor er nicht mit seinem Bruder allein darüber gesprochen habe: *...benignoque affectu de omnibus respondit excepto causa Hlotarii, de qua dixit, nihil se antea agere vel polliceri posse, quam ipse sine Hlotario vobiscum loqui mereatur*. Und er dränge darauf, daß dies möglichst bald (*quanto citius*) geschehe. Die Gesandten hätten ihm aber erklärt, daß dies nicht sofort sein könne *propter instans tempus profectionis vestre*⁴⁰⁾, worauf der König erklärt habe, er würde sich für jeden Termin, der Ludwig gefiele, bereit halten.

Altfried berichtet seinem König weiter, daß König Karl die Gesandten Lothars sehr ungnädig behandelt habe und von ihrer Botschaft — Altfried sagt nicht, worin diese bestand — nichts habe wissen wollen: *nihil placide susciperet*. Er zitiert dann aus der Ansprache des Königs an sie einen Satz

³⁸⁾ Den Hinweis auf diese Lösung verdanke ich Herrn Prof. Th. Schief-fer Köln, dem ich auch für die Mitteilung der Nummern einiger Diplome Lothars II. aus der von ihm besorgten und im Druck befindlichen neuen Diplomata-Ausgabe Lothars II. der MG. und für sonstige Hilfe herzlich danke. — Zu den alten Namensformen von Asselt (*Aschlo*, *Aslao*, *Asloha*, *Assclon*) usw. vgl. Maurits Gysseling, *Toponymisch woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland* (vor 1226) 1 (1960) 75. Die Pfalz Asselt (*palatium regium* 860; DDLoth. II. Nr. 14 bzw. BM² Nr. 1292) spielte in den Normannenkämpfen von 881/82 eine große Rolle (vgl. Dümmler², 157, 201 ff. u. ö., dort aber irrig mit Elsloo identifiziert; ebenso auch DDKarl III, Register S. 349 und DDArn., Register S. 314).

³⁹⁾ Der Graf Nantharius war auch im nächsten Jahr als Gesandter Lothars tätig (Ann. Bertiniani S. 62; BM² Nr. 1298 b). Ob der Kaplan Berandus mit dem Notar Berlandus, der das Diplom Lothars II vom 17. Januar 867 für das Kloster Prüm schrieb (BM² Nr. 1314; demnächst DDLoth II Nr. 26) oder gar mit dem Diakon Bernarius (*Lotharii regis clericus*), der im Jahre 869 Bischof von Grenoble wurde (MG. Epist. 6, 175 Nr. 23, 1—3) identisch ist, oder vielleicht sogar mit beiden (?), steht dahin.

⁴⁰⁾ So zu korrigieren aus *nostre*, s. u. S. 260.

wörtlich, von dem Velde leider nur noch Reste entziffern konnte. Vielleicht darf der Satz sinngemäß wie folgt ergänzt werden: *Denique missis Hlotarii, cum de eorum legatione nihil placide suscipere, inquit [: „Si dominus vester sicut christianus rex cum uxore sua legitima . . .] secundum instituta christiani cult[us] vivere et mandata domini apostolici⁴¹⁾ audire et salvare se voluerit, libenter ei sicut iustum est fidelitatis et dilectionis beneficia recompensabo, sin autem iubente Apostolico nolo alienis peccatis communicare“*. Damit habe Karl die Gesandten Lothars entlassen, dagegen Altfried und seine Gefährten zurückgehalten, weil er mit ihnen noch gesondert (*secretius*) habe sprechen wollen.

Überschwenglich berichtet Altfried sodann von der Freundlichkeit und Freigebigkeit, mit der König Karl sie *longe super meritum* bei sich behalten habe. Er habe sich, so faßt Altfried abschließend die Stellungnahme Karls zusammen, mit allem einverstanden erklärt, was sein Bruder über ihre wechselseitige brüderliche Liebe, von ihrer beiderseitigen Vorsorge für ihr Seelenheil, vom Reich (*quod unum debet esse in Christo*)⁴²⁾, und seiner gemeinsamen Beschützung, von der Ausbreitung des christlichen Glaubens oder auch von der Fürsorge für seine Neffen und Verwandten usw. vorschlage (*mandaverat*). Darin wolle er ihm gern und stets zu Willen sein mit alleiniger Ausnahme der *causa Hlotarii*. Über diese Angelegenheit wolle er mit ihm allein eine Konferenz abhalten (*conferendam decrevit*), wie König Ludwig aus der beigefügten Anlage (*scedula*) im Einzelnen entnehmen könnte. Mit der Erwähnung dieser *scedula* bricht der Brief ab. Da Altfried den letzten Absatz über die Bereitwilligkeit König Karls zur Beachtung der Wünsche Ludwigs mit den Worten *itaque ut totum comprehendamus* einleitet, ist deutlich erwiesen, daß mit dem jetzt fehlenden Nachsatz, von dem nur das anknüpfende *quam . . .* erhalten geblieben ist, das Schreiben (abgesehen von einem etwaigen Schlußprotokoll) zu Ende ging (wie die Seite), so daß nur wenige Worte verloren sein dürften. Allerdings ist auch die *scedula*, die vermutlich die Klagepunkte Karls gegen Lothar enthielt, nicht erhalten.

Trotz seiner Lücken und seiner Unvollständigkeit bereichert dieser Brief unser Wissen um die Vorgeschichte des Dreikönigstreffens von Savonnières in willkommener Weise.

Von einer Reise der Gesandten Ludwigs zu König Lothar II. wußten wir bislang nichts. Über den Zweck derselben läßt sich Altfried nicht weiter aus. Der Austausch von Ergebnissphrasen kann es nicht gewesen sein. Einer Bestätigung bzw. Erneuerung des Bündnisses von Mainz bedurfte es, soweit wir wissen, doch wohl nicht schon wieder. Altfried hätte dies gewiß deutlicher gesagt, als es in den Worten zum Ausdruck kommt, die er König Lothar in den Mund legt.

Zu ihnen paßt allerdings schlecht, was Hinkmar von Reims über das Verhältnis Ludwigs zu seinem Neffen im Jahre 862 zu berichten weiß: Lothar

⁴¹⁾ Ähnliche Wendungen in den Akten von Savonnières, MG. Capit. 2, 1, Nr. 243 S. 160 § 4, S. 161 § 6 und S. 163 § 2 usw.

⁴²⁾ Eine bemerkenswerte Äußerung aus dem Munde Karls zur Frage der Kontinuität des Reichseinheitsgedankens, vgl. Gerd Tellenbach, Die Unteilbarkeit des Reiches. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte Deutschlands und Frankreichs, HZ. 163 (1941) 20—42 mit der älteren Literatur, Neufassung: Die Entstehung des Deutschen Reiches (Wege der Forschung 1, 1955) S. 110—134; ders., Wann ist das Deutsche Reich entstanden, DA. 6 (1943) S. 1—41, Neufassung ebd. S. 171—212; Heinz Löwe, Von den Grenzen des Kaisergedankens in der Karolingerzeit, DA. 14 (1958) 345—374, bes. S. 348 f.; Walter Mohr, Die karolingische Reichsidee (Aevum christianum. Salzburger Beiträge zur Religions- u. Geistesgesch. 5, 1962).

habe (auf dem Tag in Mainz) seinem Oheim eine Unterstützung für den von diesem geplanten Feldzug gegen die Abodriten zugesagt, dann aber dieses Versprechen nicht gehalten⁴³⁾. Man kann sich aber nur schlecht vorstellen, daß es Lothar gerade damals darauf ankommen lassen konnte, seinen Oheim, auf dessen Hilfe er in seinem Ehehandel gegen Karl den Kahlen so sehr angewiesen war, durch einen solchen Treubruch vor den Kopf zu stoßen. Sollte Hinkmar hier dem lothringischen König etwas unterstellt haben, was nicht der Wahrheit entspricht? Die Xantener Annalen, deren Verfasser im Reiche Ludwigs beheimatet und deshalb vielleicht besser unterrichtet war⁴⁴⁾, wissen denn auch zu berichten, daß Lothar seinem Oheim wirklich zu Hilfe gekommen sei: *ibique (in Mainz) venit ad eum (König Ludwig) Lotharius, hostem machinantes in Sclavos, quod et postea fecerunt*. Sicherlich hatte Lothar seinem Oheim nicht versprochen, persönlich mit ihm ins Feld zu ziehen, dazu war er wegen der angespannten politischen Lage in seinem Reich gar nicht in der Lage; mehr als ein Hilfskorps konnte er ihm nicht zur Verfügung stellen. Oder fand er, zu Hause angekommen, für das Versagen auch dieser Hilfe einen triftigen und glaubwürdigen Grund, der das Ausbleiben derselben selbst in den Augen seines Oheims entschuldigte? Wir wissen es nicht. Man möchte in diesem Falle dem Verfasser der Xantener Annalen mehr Glauben schenken als Hinkmar von Reims, der Lothar bekanntlich nicht wohlgesonnen war. Ludwig hat jedenfalls seinem Neffen, wie aus unserm Schreiben hervorgeht, die in Mainz bekräftigte Freundschaft bewahrt.

Mittelbar geht der Zweck der Botschaft Ludwigs an seinen Neffen wohl aus dem zweiten Satz Altfrieds hervor, aus dem wir erfahren, daß Lothar zwei seiner Großen der Gesandtschaft mit auf den Weg zu König Karl gegeben habe. In Asselt sollte diese also durch Vertreter König Lothars ergänzt werden.

König Karl von Westfranken traf man in der alten karolingischen Pfalz Compiègne an. Man vermeint in den Worten Altfrieds die Freude und den Stolz zu spüren über den prächtigen Empfang und die ehrenvolle Behandlung, die Karl den Boten seines Bruders zuteil werden ließ im Gegensatz zu den Gesandten seines Neffen, die er unfreundlich und kurz abfertigte. Auch Karl beteuerte (*contestatus est*), auf alle Vorschläge Ludwigs eingehen zu wollen. Glücklicherweise gibt Altfried diesmal an, in welchen Fragen diese Übereinstimmung erzielt wurde (s. o.). Allein die Angelegenheit ihres Neffen nimmt Karl aus, über sie möchte er mit seinem Bruder allein sprechen, und er bittet diesen ganz dringend um einen möglichst baldigen Termin für dieses Gespräch.

Das ist etwas Neues. In den Annales Bertiniani hat Hinkmar von Reims es so dargestellt, als ob die Einladung zu der Konferenz von Savonnières von Ludwig dem Deutschen ausgegangen sei⁴⁵⁾. Aus Altfrieds Bericht ergibt sich jetzt, daß die Botschaft, die dieser dem westfränkischen König zunächst zu überbringen hatte, nichts von einer Einladung enthielt, daß vielmehr König Karl in der Unterredung mit Ludwigs Gesandten zu erkennen gab, daß er

⁴³⁾ Ann. Bertiniani S. 60; BM² Nr. 1297 b.

⁴⁴⁾ Ann. Xantenses (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., ed. B. de Simson, 1909) S. 20. Zum Disput um die Heimat des Verfassers vgl. Heinz Löwe, DA. 8 (1950) 59—99 und Friedrich Wilhelm Oediger, Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 157 (1955) 181. Gleichgültig, ob er im Wormser oder im Kölner Raum beheimatet war, über die Geschehnisse im Reiche Ludwigs mochte er doch wohl besser unterrichtet sein als Hinkmar von Reims.

⁴⁵⁾ Ann. Bertiniani S. 60: *Hludowicus rex Germaniae, directis missis blandiloquis ad fratrem suum Karolum, obviam sibi in territorium Tullensem venire petit*.

ein Gespräch mit seinem Bruder wünschte, bevor er weitere Schritte in der Angelegenheit ihres Neffen unternehmen könne und wolle. Die erste Anregung zu einem Treffen ging also von Karl aus; Ludwig hatte offensichtlich zunächst nur an den Austausch von Gesandtschaften und Botschaften gedacht. Gleich zweimal spricht Altfried davon, zu Anfang, wo er berichtet, daß Karl zu allem bereit sei mit Ausnahme der *causa Hlotarii*, über die er möglichst bald mit seinem Bruder, und zwar allein, sprechen wolle, und dann am Schluß in der Zusammenfassung seines Berichtes noch einmal, wo er diesen Wunsch Karls wiederholt (*causam Hlotarii vobiscum conferendam decrevit*).

Das war natürlich auch der Punkt gewesen, um dessen Willen Ludwig seine Gesandten zu Karl geschickt hatte. Die Pflege der brüderlichen Liebe und die Vorsorge für ihr beiderseitiges Seelenheil, die Beschützung des (gemeinsamen) Reiches, die Ausbreitung des christlichen Glaubens und die Fürsorge für ihre Verwandten, alles das waren Gesprächsthemen, zu denen Karl ohne weiteres und leichten Herzens ja sagen konnte. Der allein wichtige und kontroverse Punkt war die *causa Hlotarii*, der Ehehandel ihres Neffen Lothar.

Altfried wiederholt in seinem Bericht nicht den Auftrag, den Ludwig ihm in dieser Angelegenheit erteilt hatte. Wir wissen nur, daß Karl diese Vorschläge ablehnte. Es liegt nahe, anzunehmen, daß Ludwig seinen Bruder dazu hat bereden wollen, der von Lothars Bischöfen auf der Aachener Synode vom 29. April 862 getroffenen Entscheidung beizutreten, die den Ehebund Lothars mit Theutberga für nichtig erklärt und eine neue Ehe mit Waldrada erlaubt hatte⁴⁶⁾. Es ist verständlich, daß Karl von einem solchen Vorschlag, der alle seine Pläne bezüglich Lotharingens zunichte machen mußte, nichts wissen wollte. Seine Gegenvorschläge, die er mit Ludwig im persönlichen Gespräch diskutieren wollte, waren in der *scedula* enthalten, die Altfried seinem Bericht beigelegt hat, die aber verloren ist⁴⁷⁾.

Es bleibt noch die Frage nach der Datierung unseres Schreibens. Sie läßt sich auch nur aus dem Inhalt desselben beantworten, da die Nachricht Hinkmars von den *blandiloquis missis*, die Ludwig an seinen Bruder zur Einladung nach Savonnières abgeschickt habe, auf das in unserem Brief angesprochene Stadium der Verhandlungen nicht zutrifft und deshalb nicht schon diese Gesandtschaft meinen kann.

Auf die Bitte Karls um eine möglichst baldige Unterredung mit seinem Bruder antworten ihm die Gesandten, daß dies im Augenblick nicht möglich sei *propter instans tempus projectionis nostre*. Weil die Gesandten es also eilig hatten wegzukommen, konnte ein Treffen der beiden königlichen Brüder nicht sofort stattfinden? Das kann Altfried seinem Herrn in dieser Form unmöglich geschrieben haben, denn es ergibt so keinen Sinn! Man sollte doch genau das Gegenteil erwarten. Je eher die Gesandten Ludwigs zu ihrem Herrn zurückkehrten, um ihm das Verlangen Karls nach einem Treffen mit ihm mitzuteilen, um so zeitiger konnten doch die Vorbereitungen hierzu getroffen werden. Sie hatten es aber offensichtlich gar nicht so eilig, denn sie schickten ja einen Boten mit dem Bericht über das bisher Besprochene und Erreichte an den König ab, von dem sie offenbar wußten, daß sie selbst ihn nicht mehr erreichen konnten. Die *projectio* kann sich also nicht auf Altfried und seine Gefährten beziehen,

⁴⁶⁾ BM² Nr. 1296 a.

⁴⁷⁾ Wie aus den Akten von Savonnières hervorgeht, verlangte Karl in erster Linie, daß Lothar sich einem Reichskonzil (*placitum*) stellen sollte (*profiteatur . . . , quia vult . . . ad placitum convenire cum episcopis et fidelibus atque amicis Dei et nostris ac suis, quoniam haec causa generalis est omnibus christianis*; MG. Capit. 2, 162 Nr. 243 c. 9).

sondern muß auf den König selbst gemünzt sein. Das *nostre* in unserer Abschrift dürfte daher in *vestre* zu emendieren sein. Dann ist alles klar. Die unmittelbar bevorstehende Abreise des Königs, die sich nur auf den lange geplanten Feldzug gegen die Abodriten beziehen kann, machte ein sofortiges Treffen der Könige in der Tat unmöglich.

Aus dieser Emendation ergibt sich nun auch eine sichere Handhabe zur Datierung unseres Schreibens. Wenn der Feldzug des Königs gegen die Abodriten wirklich unmittelbar bevorstand, als Altfried und seine Gefährten bei König Karl in Compiègne weilten, dann muß der Brief spätestens Ende Juli geschrieben sein, da Ludwig ja gleich nach dem 1. August von Frankfurt aus aufgebrochen ist⁴⁸⁾. Darüber hinaus läßt sich jetzt auch sagen, daß das Mainzer Treffen, das wir oben aus anderen Gründen bereits in den Mai bzw. nach der Aachener Synode vom 29. April 862 datiert hatten, damals in der Tat schon mehrere Wochen, ja mehr als einen Monat zurückliegen mußte. Das ergibt sich allein schon aus den Entfernungen, die Altfrieds Gesandtschaft auf ihrer Reise zu den beiden Höfen zurücklegen mußte. Nimmt man nämlich an, daß sie den König im Raum von Mainz verließ, so benötigte sie für die Reise bis Asselt (an der Maas, 12 km sw von Nymegen) etwa eine Woche. Die Entfernung beträgt in der Luftlinie gut 300 km⁴⁹⁾. Von dort bis nach Compiègne waren es noch einmal rund 350 km. Auch wenn die Gesandten streckenweise zu Schiff fahren konnten, ließen sich diese Entfernungen kaum in weniger als drei Wochen bewältigen. Befanden sich Altfried und seine Gefährten Ende Juli in Compiègne, so sind sie — den Aufenthalt am Hofe König Lothars in Asselt eingerechnet — spätestens Anfang dieses Monats auf die Reise gegangen.

Unser Schreiben gehört also ganz an den Anfang der diplomatischen Vorbereitungen für den Tag von Savonnières. Traf der Bote mit dem Schreiben Altfrieds König Ludwig noch in Mainz oder Frankfurt an, so konnte er in etwa 3 Wochen mit der Antwort des Königs hin und zurück in Compiègne sein — die Entfernung von dort bis Mainz betrug wiederum rund 400 km in der Luftlinie. War der König inzwischen schon an die Elbe abgereist, gingen weitere Wochen ins Land, bis eine Einladung an die beiden Könige diese erreichte. Wir wissen nicht, ob Altfried und seine Gefährten die Antwort Ludwigs in Compiègne abgewartet haben. Wenn sie an ihren König einen Brief schickten, dann hatten sie zunächst wohl die Absicht, dort auf seinen Boten mit neuen Instruktionen zu warten, um dann die Verhandlungen mit Karl fortzusetzen. Möglich ist aber auch, daß sie inzwischen an den Rhein zurückkehrten und dann mit der offiziellen Einladung nochmals sich zu Karl auf den Weg machen mußten. Diese Gesandtschaft würde Hinkmar von Reims dann gemeint haben, wenn er von den *blandiloquis missis* berichtet, die Ludwig mit einer Einladung zu einem Treffen im Raum von Toul an Karl geschickt habe⁵⁰⁾.

⁴⁸⁾ BM² Nr. 1450 a.

⁴⁹⁾ Zu den Reisegeschwindigkeiten im Mittelalter vgl. F. Ludwig, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeiten des 12. und 13. Jahrhunderts (Diss. Straßburg 1897); vgl. auch Hans Jürgen Rieckenberg, Königstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit, AUF. 17 (1942) 40. Der König reiste damals und sicherlich auch in karolingischer Zeit im Durchschnitt 25—30 km am Tage. Eilboten konnten natürlich auch im Mittelalter erheblich größere Entfernungen am Tage zurücklegen.

⁵⁰⁾ Ann. Bertiniani S. 60. Unmittelbar zuvor berichtet Hinkmar von der durch ihn selbst in Gegenwart des Königs vorgenommenen Einweihung der Kathedrale von Reims (am 17. September 862). Hält hier Hinkmar die chronologische Reihenfolge ein, so würde die (zweite) Gesandtschaft Ludwigs an Karl frühestens in das letzte Drittel des September fallen.

Noch für eine weitere Episode aus dem Ehehandel Lothars II. ist unser Brief von Wichtigkeit. Altfried berichtet seinem König, daß Karl die Boten Lothars sehr ungnädig behandelt habe und von ihrer Botschaft nichts habe wissen wollen: *nihil placide susciperet*, und zitiert dann aus der Ansprache des Königs an diese einen in der Abschrift Veldes leider sehr verstümmelten Satz, den wir sinngemäß zu ergänzen versucht haben: Wenn ihr Herr, wie es einem christlichen König gezieme, mit seiner rechtmäßigen Gattin nach den Satzungen des christlichen Glaubens leben und auf die Gebote des Papstes hören und sich rechtfertigen (?) wolle, dann wolle er (Karl) ihm Freundschaft und Liebe wie es recht sei, entgelten. Anderenfalls aber könne er sich nach dem Gebot des Papstes⁵¹⁾ nicht mit fremden Sünden identifizieren.

Haben wir mit unserer Ergänzung der Textlücken den Sinn der königlichen Ansprache getroffen, dann ergibt sich daraus, daß zu diesem Zeitpunkt Lothar die feierliche Vermählung mit Waldrada noch nicht vollzogen haben kann, über deren Datierung bislang keine Einigkeit erzielt werden konnte⁵²⁾. Karl konnte zu den Gesandten Lothars nicht so sprechen, wie er es offensichtlich getan hat, wenn er damals bereits wußte, daß dieser durch die feierliche Vermählung mit Waldrada ein *fait accompli* geschaffen hatte. Eine Verständigung zwischen beiden, wie sie hier nach seinen Worten noch möglich erscheint, und wie sie auch in Savonnières wenigstens nach außen hin bekundet wurde, wäre, wie Joh. Haller richtig bemerkt hat, unmöglich gewesen, wenn zu diesem Zeitpunkt die feierliche Krönung Waldradas bereits stattgefunden hatte⁵³⁾. U. E. bestätigt unser Schreiben die Richtigkeit des Hallerschen Ansatzes dieses Aktes zu Weihnachten 862, wie er auch aus den Schreiben des Papstes Nikolaus I. von 863 und 867 zu erschließen ist⁵⁴⁾. Die gesamten Verhandlungen des Jahres 862, besonders der Tag von Savonnières, hatten keinen Sinn mehr, wenn Lothar bereits im August seine Oheime und den Papst vor vollendete Tatsachen gestellt hatte. Alles spricht dafür, daß Lothar im Sommer des Jahres 862 versucht hat, seinen Oheim Karl durch Verhandlungen hinzuhalten in der Hoffnung auf eine günstige Entscheidung der vom Papst in Aussicht gestellten Legaten, die sich aber erst Ende November von Rom auf den Weg gemacht haben⁵⁵⁾. Auch wenn Lothar auf die diplomatische Unterstützung durch Ludwig rechnen konnte, wie unser Brief zeigt, auf einen offenen Konflikt

⁵¹⁾ Auf welches Schreiben des Papstes (*iubente apostolico*) Karl sich hier bezieht, ist ungewiß. Erhalten ist ein solches nicht; Karl hatte aber die (nicht überlieferte) Antwort des Papstes auf das Schreiben Ludwigs und Lothars aus dem Mai (?) des Jahres 862 in Abschrift erhalten, die ihm sicher mit einem persönlichen Anschreiben des Papstes zugekommen war (MG. Capit. 2, 161; vgl. Haller, Nikolaus I. S. 14 mit Anm. 35).

⁵²⁾ Parisot S. 199 (danach Calmette S. 86 und ähnlich auch BM² Nr. 1297a) denkt an den Monat August (weil Hinkmar das Ereignis vor der Einweihung der Kathedrale von Reims (17. September 862) berichtet; Haller, Nikolaus I. S. 12 Anm. 31, setzt sie dagegen zu Weihnachten 862 an, weil Papst Nikolaus sagt, daß seine Gesandten, die den Fall klären sollten, bereits unterwegs gewesen seien, als die Feier stattgefunden habe (die Beglaubigung für sie war am 23. November 862 ausgestellt worden).

⁵³⁾ Haller ebd. S. 12 Anm. 31.

⁵⁴⁾ MG. Epist. 6, 342 bzw. 361. Auch hätte Karl in Savonnières von seinem Neffen nicht verlangen können, *quia secundum legem divinam et humanam christianis congruum hoc factum de uxore sua habeat executum* . . ., wenn er inzwischen bereits Waldrada formell geheiratet hatte. Denn hier ist doch ohne jeden Zweifel noch Theutberga gemeint!

⁵⁵⁾ MG. Epist. 6, 342.

mit Karl durfte er es nicht ankommen lassen, da Ludwig durch seine Schwierigkeiten im eigenen Land viel zu stark gebunden war, als daß er seinem Neffen zu der diplomatischen Hilfe auch noch eine starke militärische hätte bieten können.

Wenn die Einladung nach Savonnières im Bistum Toul, also im Reiche Lothars (!), wirklich von Ludwig erging, wie Hinkmar von Reims berichtet⁵⁶⁾, so war dies wohl ein Schachzug zu Gunsten Lothars, der auf diese Art und Weise zum Hausherrn und Gastgeber der Konferenz wurde, was Karl sicherlich nicht wohlgefallen hat, was er aber doch wohl hinnehmen mußte, da er *instantissime* um das Gespräch mit Ludwig gebeten hatte. Daß es ihm trotzdem gelang zu verhindern, daß dieser Tag zu einem Erfolg Lothars wurde, verdankte er neben der eigenen Zähigkeit sicherlich in erster Linie dem Geschick seiner Diplomaten, allen voran Hinkmars von Reims. Unser Schreiben zeigt schlaglichtartig, wieviel mehr diese Diplomaten des 9. Jahrhunderts im Dienste ihrer Herren tätig gewesen sind, als es die wenigen darüber erhaltenen Nachrichten erkennen lassen⁵⁷⁾.

A n h a n g

Bischof Altfried (von Hildesheim) berichtet auch im Namen seiner Gefährten König Ludwig (von Ostfranken) über eine Gesandtschaftsreise zu König Lothar (II. v. Lothringen) nach Asselt und zu König Karl (von Westfranzien) nach Compiègne.

862 (spätestens Ende Juli)

Abschrift des Johannes Velde SJ von 1641 aus einer karolingischen (?) Handschrift der Kölner Dombibliothek: Staatsarchiv Münster, Msc. II (Sammlung Kindlinger) Nr. 40, 490—491.

Domino gloriosissimo atque christianę religionis ferventissimo gubernatori Hludovico, excellentissimo regi, Altfridus episcopus et collegę^{a)} supplices famuli vestri, fidele servitium et devotas orationes.

Legationem, quam nostre parvitati celsitudo vestra iniunxerat, pro captu intelligentię sollicitę peragere studuimus. Nam illuc properantes dominum Hlotarium in Asclahon^{b)} comperimus, cui cum fidelia ac familiaria ac omnia

⁵⁶⁾ Ann. Bertiniani S. 60.

⁵⁷⁾ In den Akten des Tages von Savonnières sagt Ludwig (MG. Capit. 2, 163 Cap. 1), daß die Könige seit dem Tag von Koblenz im Juni 860 (die Akten ebd. S. 152—158, Nr. 242) bereits dreimal vergeblich Einladungen zu einem Dreiertreffen hätten ergehen lassen, da dann der eine, dann der andere verhindert gewesen sei (*et ad haec agenda jam per tres vices et tempus et locum condiximus, sed aut mihi aut fratri meo aut communi nepoti nostro tales causae acciderunt, pro quibus hoc, quod condiximus, implere non potuimus*). Einer dieser Versuche läßt sich auf Ende 861 datieren (Ann. Bertiniani S. 56; BM² Nr. 1295 a). Von den beiden anderen wissen wir nichts, wenn nicht mit der dritten die hier in unserem Schreiben erwähnte Aufforderung Karls gemeint ist. Es wäre denkbar, daß Karl auch zu dem Tag von Mainz im Frühjahr 862 geladen war (s. o. S. 250 Anm. 3).

^{a)} Die Lücke entspricht in etwa der der Vorlage.

^{b)} Velde schrieb zunächst Mascharo (?), tilgte dies dann und ersetzte es durch Masclahon, fügte aber in () vel in Asclahon hinzu. Letzteres ist zweifellos die richtige Form.

benigna^{c)} vestra ex clementia nuntiarem, intimo affectu pro his gratias egit gratesque omnimodas referri precepit pollicens, post Deum et sanctos eius nulli se potius obediturum in^{d)} omnibus ac servitutum iuxta vires quamdiu vixerit. Denique duos ex suis, Nantharium scilicet comitem ac Berandum capellanium suum, nobiscum ad fratrem vestrum destinavit.

Quem cum in Compendio palatio tandem invenissemus, ad eius presentiam omnes simul deducti sumus, cui cum omnia pro modulo scientiæ nostræ que mandastis exposuissemus astantibus etiam missis Hlotarii, gratulantissime omnia suscepit benignoque affectu de omnibus respondit excepto de causa Hlotarii, de qua dixit, nihil se antea agere vel polliceri posse, quam ipse sine Hlotario vobiscum loqui mereatur. Et hoc instantissime optat et orat, ut quanto citius fiat. Cui cum per^{e)} ordinem retulissemus, propter instans tempus profectionis vestre^{f)} id nullo modo hoc tempore fieri posse, respondit, ubicunque vestræ celsitudini placuerit se occurrurum.

Denique missis Hlotarii, cum de eorum legatione nihil placide susciperet, inquit [: Si dominus vester sicut christianus rex cum uxore sua legitima . . .] ^{g)} secundum instituta christiani cult[us vivere et mandata domini Apostolici . . .] ^{h)} audire et salvare se voluerit, libenter ei sicut iustum est fidelitatis et dilectionis beneficia recompensabo, sin autem, iubente Apostolico nolo alienis peccatis communicare. Atque post hæc verba eos abire permisit, dicens nos ibidem expectaturos, ut vestræ excellentiæ familiarius acⁱ⁾ secretius mandare posset que vellet.

Ergo ut tanquam pedibus vestris provoluti gratias maiestati vestræ per omnia referamus, ob amorem et honorem vestrum longe supra meritum nos habuit in familiaritate ac benignitate alimentis sustentans ac pecuniis munerans.

Itaque ut totum paucis verbis comprehendamus, quicquid ei mandaverat benignitas vestra, sive de unica dilectione mutuæ fraternitatis, sive de alterna procuracione ob salutem animarum vestrarum, sive de regno vestro, quod unum debet esse in Christo, unanimiter custodiendo deque christianæ religionis propectu prospiciendo, sive etiam de nepotum vestrorum ac propinquorum providentia non pretermittenda nec non de aliis multis, que ei mandaverat clementia vestra, omnia se gratanter suscipere ac libenter custodire velle in sua veritate contestatus est excepto, quod causam Hlotarii vobiscum conferendam decrevit, quod in hac alia scedula advertere poterit prudentia vestra, quam . . . etc.

^{c)} *Durch übergesetzte Zahlen 1 und 2 aus benigna omnia verbessert.*

^{d)} *Davor ac getilgt.*

^{e)} *Die Abschrift hat pro.*

^{f)} *Die Abschrift liest nostræ.*

^{g)} *Velde läßt hier eine Lücke von genau einer Zeile (= 3/4 Zeile unseres Druckes). Dazu macht er am Rande die Bemerkung: non poterat legi.*

^{h)} *Diese Lücke ist in der Abschrift Veldes nicht ganz eine halbe Zeile lang (= 1/2 Zeile unseres Druckes).*

ⁱ⁾ *Aus et verbessert.*